

Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes

Datum der Bekanntmachung: 23.07.2021

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Datum der Genehmigung: 09.07.2021

Im HVV wird das Sonderangebot „SchulSpezial“ eingeführt:

Anlage: Benutzungsbedingungen des Sonderangebotes „SchulSpezial“.

SchulSpezial

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „SchulSpezial“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 1. August 2021 bis auf Weiteres.

2. Berechtigtenkreis

Schülerinnen und Schüler

- mit einer Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte des HVV oder
- einer Abo-Startkarte für eine Schüler-Haupt-Abonnementskarte oder Schüler-Neben-Abonnementskarte mit im Abonnementsvertrag korrekt angegebenem Wohnsitz in Hamburg sind berechtigt, das Angebot „SchulSpezial“ zu nutzen. Die Abonnementskarte bzw. Abo-Startkarte muss mindestens den Geltungsbereich Hamburg AB vollständig umfassen.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten für Schüler ist entsprechend den tariflichen Regelungen nachzuweisen.

3. Zuschuss zum regulären Fahrpreis

Die Berechtigten erhalten einen monatlichen Zuschuss von der Stadt Hamburg zum monatlichen Abonnementsfahrgehalt in Höhe von derzeit (Stand August 2021):

- 12,50 € bei Schüler-Haupt- Abonnementskarten
- 4,50 € bei Schüler-Neben- Abonnementskarten

Der Zuschuss wird von der Stadt Hamburg festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zuschuss-Höhe.

Der Zuschuss wird auf Grundlage der korrekt angegebenen Adresse des Fahrgastes im Abonnementsantrag bzw. in den Kundendaten des Kundenvertragspartners automatisch gewährt und mit dem Abonnementspreis verrechnet. Eines besonderen Antrages für den Zuschuss bedarf es nicht.

Soweit der Tarif tag-genaue Preisberechnungen für das Schüler-Abonnement vorsieht, wird auch der Zuschuss nach den gleichen Regeln tag-genau berechnet.

Bei Fahrpreis-Erstattungen besteht kein Anspruch auf den Teil des Fahrgeldes, der im Rahmen des Angebotes „SchulSpezial“ als Zuschuss gewährt wurde.

Bei Wohnort-Wechsel nach Hamburg beginnt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel, sofern der Wohnortwechsel bis spätestens 05. des Monats bekanntgemacht wurde.

Bei Wohnort-Wechsel aus Hamburg heraus erlischt die Berechtigung mit dem ersten vollen Kalendermonat ab dem Wohnortwechsel.

Der Abonnementsvertrag des Fahrgastes mit dem Abo-Vertragspartner (KVP) besteht unabhängig vom Schul-Spezial-Zuschuss der Stadt Hamburg.

4. Weitere Bestimmungen

Der SchulSpezial-Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Fahrgast dem für die Berechtigungsprüfung notwendigen Datenaustausch zwischen Abo-Vertragspartner und der Stadt Hamburg widerspricht.

Zusätzlich zu SchulSpezial kann der Fahrgast den Sozialzuschuss der Stadt Hamburg erhalten, wenn die Berechtigung hierfür vorliegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.